

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63-1/3/T. 1002

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/015/2010

**Erneuerung einer Werbeanlage;
Werner-von-Siemens-Straße 45;
Fl.-Nr. 1701/2;
Az.: 2009-1190-WE**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	--------	-------------	------------

Bauausschuss/Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	02.02.2010	öffentlich	Beschluss	
---	------------	------------	-----------	--

Beteiligte Dienststellen
Stadtplanung, Erlanger Stadtwerke AG

I. Antrag

Das Bauvorhaben und die erforderlichen Abweichungen vom Bebauungsplan und von der Werbeanlagensatzung werden nicht befürwortet. Der Antrag ist abzulehnen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

1 Bebauungsplan 2 181
:

Gebietscharakter: Mischgebiet (MI)
Widerspruch zum Außerhalb der Baugrenze
Bebauungsplan:

Widerspruch zur § 4 Abs. 1, Satz 5: max. zulässige Höhe 4,00 m
Werbeanlagensatzung:

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Betreiber der Tankstelle beantragten die Änderung der bestehenden Werbeanlage. Es soll ein neuer Pylon mit einer Höhe von 7,00 m errichtet werden. Dies widerspricht dem Bebauungsplan und der Werbeanlagensatzung (WAS).

Eine Befreiung von den Baugrenzen wird nur befürwortet, wenn die Höhe auf 4,00 m reduziert wird. Dem Antragsteller wurde dies mitgeteilt, mit der Möglichkeit, geänderte Pläne nachzureichen bzw. den Antrag zurückzunehmen. Mit Fristsetzung wurde gebeten, mitzuteilen, ob davon Gebrauch gemacht werden soll. Nachdem nach Ablauf der Frist keine Nachricht vorliegt, ist ein rechtsmittelfähiger ablehnender Bescheid zu erteilen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: nicht nötig.

Anlagen: Lageplan

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang